

Forensische Radiologie

Unter dem **Begriff** der forensischen Radiologie versteht man die Anwendung bildgebender Verfahren in der rechtsmedizinischen Diagnostik, sowohl bei der Leichenuntersuchung (forensische Pathologie) als auch bei der Begutachtung lebender Personen (klinische Rechtsmedizin).

In der **Forensischen Pathologie** stellen bildgebende Verfahren bei bestimmten Fragestellungen eine wichtige Ergänzung zur Autopsie dar. So dient die postmortale **Computertomographie** insbesondere dem Nachweis und der dreidimensionalen Darstellung von Läsionen am Skelettsystem sowie der Rekonstruktion von penetrierenden Verletzungen wie Stich- und Schusskanälen. Weichteilveränderungen oder Verletzungen an parenchymatösen Organen lassen sich postmortal gut mithilfe der **Magnetresonanztomographie (MRT)** nachweisen.

Moderne bildgebende Verfahren können auch im Zusammenhang mit der rechtsmedizinischen Begutachtung von lebenden Personen in der **klinischen Rechtsmedizin** zum Einsatz kommen. Anwendungsgebiete sind z.B. die Verletzungsbegutachtung bei Opfern von Straftaten und die forensische Altersdiagnostik.

Anwendung in der Praxis

Sämtliche radiologischen Untersuchungen werden im Institut für Radiologie am Kantonsspital St. Gallen durchgeführt. Die forensische Beurteilung erfolgt in enger Kooperation mit unseren radiologischen Fachexperten.

Die **Vorteile der Kooperation** zwischen dem Institut für Rechtsmedizin und dem Institut für Radiologie liegen auf der Hand:

- Optimale Ausnutzung vorhandener Ressourcen
- Integration radiologischer Fachexpertise in die forensische Begutachtung
- Qualitätskontrolle durch Fallbesprechungen in regelmässigen rechtsmedizinisch-radiologischen Konferenzen
- Gemeinsame Weiterentwicklung der postmortalen Bildgebung

Indikationen für postmortale CT-/MRT-Untersuchungen:

- Verdacht auf Tötungsdelikt
- Traumatische Todesfälle (z.B. Verkehrsunfälle, Sturz aus Höhe, Strangulation)
- Identifikation unbekannter Leichen